

Kontraindikationen

- Offene Hauterkrankungen, grossflächige Hauterkrankungen
- Schwere psychische Erkrankungen (schwere *endogene*) Depressionen, Psychosen, Schizophrenie, etc.)
- Bekannte Neigung zu Aborten (Fehl-/Frühgeburten)
- Krebserkrankungen und andere maligne Tumorerkrankungen (siehe auch Grenzbereiche)
- Organtransplantationen (siehe auch Grenzbereiche)
- Hohes Fieber
- Starkes Asthma bronchiale
- Polyarthritits (siehe auch Grenzbereiche)
- Schwere Infektionskrankheiten
- Multiple Sklerose (siehe auch Grenzbereiche)

Zusätzlich zu den oben genannten Kontraindikationen gelten für - **sich in Ausbildung befindende APM/WBA- TherapeutInnen:**

- Schwangere in den ersten drei Monaten
- Ältere Erstgebärende (ab 35 Jahre)
- Risikoschwangerschaften
- Krampfleiden wie 3-Tages Migräne oder Epilepsie

Kontraindikationen in der energetisch-physiologischen Behandlung des Bewegungsapparates, bzw. der Wirbelsäule:

für den Lösungsriff (Iliosakralgelenk ISG) und den Patrickstest (ISG):

- Coxa vara, Coxa valga
- Umstellungsosteotomie
- Fortgeschrittene Osteoporose
- TEP (Totalendoprothese)
- Schmerzen im ISG-, LWS-Bereich

Für das Schwingen mit Impuls über die Dornfortsätze:

- Osteoporose
- Spina bifida
- Spondylolisthesis (Spondylolyse, Spondylose)

Kontraindikationen für die Selbstmobilisationsübungen (Erhaltungstherapie) zur Erhaltung eines freien Gelenkspiels in den Iliosakralgelenken:

- Hüft-Endoprothesen
- Sakroiliitis
- Schwangerschaft in den ersten drei Monaten
- Knochentumore und Knochenmetastasen

Relative Kontraindikationen sind:

- Hüftdysplasie
- „Alter“ der KlientInnen
- Schwerere Fälle von Spondylolisthesis im LWS-Bereich

Kontraindikationen für die Schultergelenksbehandlung:

- Habituelle und traumatische Schulterluxation

Kontraindikationen für das Arbeiten mit Therapieströmen:

Relative Kontraindikation:

- Schwangerschaft bis 3. 4. Monat
- Metallimplantate

Absolute Kontraindikation:

- Herzschrittmacher
- Andere elektronische Implantate (z.B. Medikamentenpumpen)

Grenzbereiche

Im Unterschied zu den primär funktionsbeeinflussenden Anwendungen der APM, unterscheidet man die adjuvanten (unterstützenden) Massnahmen bei irreparablen Organschäden und Dysfunktionen, sowie bei psychischem lebensproblematischem Hintergrund.

APM- TherapeutInnen können jederzeit mit anderen Berufsgruppen aus der Medizin zusammen arbeiten. Wünschenswert ist ein Einsatz der APM in Absprache / Koordination mit den behandelnden Ärzten.

Bei malignen Erkrankungen (Onkologie) ist ein *sehr genau koordinierter und überwachter Einsatz* der APM denkbar, um z.B. bei der Behandlung von iatrogenen – d.h. therapiebedingten oder posttherapeutischen (Operationen) Schmerzzuständen - Linderung zu erreichen und z.B. abschwächenden Einfluss auf Nebenwirkungen einer aggressiven Tumortherapie zu nehmen.

Bei vielen nicht funktionellen Störungen (z.B. Frakturen) kann die APM ebenfalls begleitend eingesetzt werden.